

## Top 11 der Mitgliederversammlung des 1. Sonneberger Volleyballclubs 2004 e.V.:

### Antrag auf Änderung der Beitragsordnung:

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11.10.2022 soll folgende Anpassung der Beitragsordnung durch die Mitglieder beschlossen werden:

Der Vorstand des 1. Sonneberger Volleyballclubs 2004 beantragt eine Anpassung der im Jahr 2016 im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung.

So soll ab dem Jahr 2023 die Beitragsordnung vereinfacht und die jeweiligen Gebühren den teils erheblich gestiegenen Ausgaben angepasst werden. Zur Vereinfachung reduzieren wir insgesamt die Stufen der Beitragsordnung. Dazu entfällt der Grundbeitrag für alle Mitglieder als separate Beitragsposition. Diese ist nun direkt in den Beitragssätzen inkludiert.

Hier die Gegenüberstellung:

Gebührenpflicht aktuell	Gebühr aktuell	Gebührenpflicht ab 2023	Gebühr ab 2023	Turnus
Aufnahmegebühr	15,00 €	Aufnahmegebühr	20,00 €	einmalig
Mahngebühr	10,00 €	Mahngebühr	10,00 €	einmalig
Grundbeitrag	15,00 €			
		Passiv	15,00 €	halbjährlich *
Kinder bis einschließlich 8 Jahre	3,00 €	Kinder bis U10	22,50 €	halbjährlich *
Kinder bis einschließlich 12 Jahre	18,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
Freizeitsportler (Jugendliche)	18,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	24,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
Freizeitsportler (Erwachsene)	27,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, Bufdis, Wehrdienstleistende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte)	27,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
Rentner	27,00 €	ermäßigt	45,00 €	halbjährlich *
Erwachsene bis einschließlich Verbandsliga	45,00 €	aktive Erwachsene	67,50 €	halbjährlich *
Erwachsene ab Thüringenliga	51,00 €	aktive Erwachsene	67,50 €	halbjährlich *
Familienbeitrag	100,00 €	Familienbeitrag	112,50 €	halbjährlich *

\* jährliche Abrechnung bei Barzahlern

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

1. Die Bankeinzüge zu den Mitgliedsbeiträgen erfolgen halbjährlich
2. Rücklaufkosten von Bankeinzügen durch die Geldinstitute werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt
3. Selbstzahler überweisen den vollen Jahresbeitrag bis zum 31.03. des beitragspflichtigen Jahres selbständig. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, kann der Verein den Beitrag anmahnen
4. Der Stichtag für die Höhe des Beitrags gemäß Alter ist der 01.01. des beitragspflichtigen Kalenderjahres
5. Änderungen der Beitragshöhe gemäß Alter erfolgen automatisch und ohne Information an den Beitragspflichtigen

